

Deutscher Bundestag

Stenografischer Bericht

67. Sitzung

Berlin, Mittwoch, den 28. November 2018

Inhalt:

Ausschussüberweisungen	7583 A	Wolfgang Kubicki (FDP)	7601 C
		Kathrin Vogler (DIE LINKE)	7602 B
Tagesordnungspunkt 1:		Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	7603 B
Vereinbarte Debatte: Organspende	7583 B	Stephan Pilsinger (CDU/CSU)	7604 A
Karin Maag (CDU/CSU)	7583 D	Detlev Spangenberg (AfD)	7604 D
Dr. Axel Gehrke (AfD)	7584 D	Hilde Mattheis (SPD)	7605 C
Dr. Karl Lauterbach (SPD)	7585 C	Dr. Claudia Schmidtke (CDU/CSU)	7606 B
Christine Aschenberg-Dugnus (FDP)	7586 C	Helge Lindh (SPD)	7607 A
Katja Kipping (DIE LINKE)	7587 C	Rudolf Henke (CDU/CSU)	7608 A
Annalena Baerbock (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	7588 B	Leni Breymaier (SPD)	7608 D
Jens Spahn (CDU/CSU)	7589 B	Michael Brand (Fulda) (CDU/CSU)	7609 D
Paul Viktor Podolay (AfD)	7590 B	René Röspel (SPD)	7610 D
Kerstin Griese (SPD)	7590 D	Oliver Grundmann (CDU/CSU)	7611 C
Katrin Helling-Plahr (FDP)	7591 C	Mario Mieruch (fraktionslos)	7612 B
Dr. Petra Sitte (DIE LINKE)	7592 B	Axel Müller (CDU/CSU)	7613 A
Dr. Kirsten Kappert-Gonther (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	7593 B	Thomas Rachel (CDU/CSU)	7613 D
Hermann Gröhe (CDU/CSU)	7594 A	Dr. Heribert Hirte (CDU/CSU)	7614 C
Dr. Robby Schlund (AfD)	7595 A	Dr. Matthias Zimmer (CDU/CSU)	7615 C
Sabine Dittmar (SPD)	7595 D		
Dr. Andrew Ullmann (FDP)	7596 C	Tagesordnungspunkt 2:	
Harald Weinberg (DIE LINKE)	7597 B	Befragung der Bundesregierung: Rentenver- sicherungsbericht 2018	7616 B
Katja Keul (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ..	7598 B	Hubertus Heil, Bundesminister BMAS.	7616 C
Dr. Georg Nüßlein (CDU/CSU)	7599 B	Uwe Witt (AfD)	7617 B
Jörg Schneider (AfD)	7600 A	Hubertus Heil, Bundesminister BMAS.	7617 C
Ulla Schmidt (Aachen) (SPD)	7600 C	Johannes Vogel (Olpe) (FDP)	7618 A

Hubertus Heil, Bundesminister BMAS.	7618 A	Harald Ebner (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN).....	7627 B
Matthias W. Birkwald (DIE LINKE)	7618 B	Hubertus Heil, Bundesminister BMAS.	7627 B
Hubertus Heil, Bundesminister BMAS.	7618 C	Beatrix von Storch (AfD)	7627 C
Peter Weiß (Emmendingen) (CDU/CSU)....	7618 D	Hubertus Heil, Bundesminister BMAS.	7627 D
Hubertus Heil, Bundesminister BMAS.	7618 D	Dr. Martin Neumann (FDP)	7628 A
Markus Kurth (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN).....	7619 A	Hubertus Heil, Bundesminister BMAS.	7628 A
Hubertus Heil, Bundesminister BMAS.	7619 B	Lars Herrmann (AfD).....	7628 C
Kerstin Tack (SPD).....	7619 C	Hubertus Heil, Bundesminister BMAS.	7628 D
Hubertus Heil, Bundesminister BMAS.	7619 D	Dr. Günter Krings, Parl. Staatssekretär BMI.....	7629 A
Norbert Kleinwächter (AfD).....	7619 D	Till Mansmann (FDP).....	7629 A
Hubertus Heil, Bundesminister BMAS.	7620 A	Hubertus Heil, Bundesminister BMAS.	7629 A
Uwe Schummer (CDU/CSU)	7620 C	Dr. Christian Wirth (AfD).....	7629 C
Hubertus Heil, Bundesminister BMAS.	7620 C	Hubertus Heil, Bundesminister BMAS.	7629 D
Matthias W. Birkwald (DIE LINKE)	7620 D	Oliver Luksic (FDP).....	7629 D
Hubertus Heil, Bundesminister BMAS.	7621 A	Hubertus Heil, Bundesminister BMAS.	7630 A
Johannes Vogel (Olpe) (FDP).....	7621 B	Benjamin Strasser (FDP)	7630 A
Hubertus Heil, Bundesminister BMAS.	7621 C	Dr. Günter Krings, Parl. Staatssekretär BMI.....	7630 C
Antje Lezius (CDU/CSU).....	7621 D	Dr. Christian Jung (FDP)	7630 D
Hubertus Heil, Bundesminister BMAS.	7622 A	Hubertus Heil, Bundesminister BMAS.	7630 D
Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn (BÜND- NIS 90/DIE GRÜNEN)	7622 C		
Hubertus Heil, Bundesminister BMAS.	7622 D	Tagesordnungspunkt 3:	
Ralf Kapschack (SPD)	7623 B	Fragestunde	
Hubertus Heil, Bundesminister BMAS.	7623 B	Drucksache 19/5983	7631 A
Matthias W. Birkwald (DIE LINKE)	7623 C		
Hubertus Heil, Bundesminister BMAS.	7623 D	Mündliche Frage 1	
Peter Aumer (CDU/CSU).....	7624 B	Frank Müller-Rosentritt (FDP)	
Hubertus Heil, Bundesminister BMAS.	7624 B	Position der Bundesregierung zur Verurtei- lung des Staates Israel durch UN-Resoluti- onen	
Johannes Vogel (Olpe) (FDP).....	7624 D	Antwort	
Hubertus Heil, Bundesminister BMAS.	7625 A	Niels Annen, Staatsminister AA	7631 B
Max Straubinger (CDU/CSU).....	7625 B	Zusatzfragen	
Hubertus Heil, Bundesminister BMAS.	7625 C	Frank Müller-Rosentritt (FDP).....	7631 D
Dr. h. c. (NUACA) Albert Weiler (CDU/CSU).....	7625 D		
Hubertus Heil, Bundesminister BMAS.	7626 A	Mündliche Frage 2	
		Frank Müller-Rosentritt (FDP)	
Weitere Fragen:		Vorgehensweise der Bundesregierung bei Verurteilungen von Partnerländern im Rahmen der Erarbeitung einer UN-Resolu- tion	
Stephan Brandner (AfD).....	7626 B	Antwort	
Hubertus Heil, Bundesminister BMAS.	7626 C	Niels Annen, Staatsminister AA	7632 B
Olaf in der Beek (FDP).....	7626 D	Zusatzfrage	
Hubertus Heil, Bundesminister BMAS.	7627 A	Frank Müller-Rosentritt (FDP).....	7632 C

(A) Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Gut. Dann beende ich an dieser Stelle die Befragung der Bundesregierung. Wir kommen zum nächsten Tagesordnungspunkt.

Hubertus Heil, Bundesminister für Arbeit und Soziales:

Die Antwort war Nein, Herr Kollege. Herzlichen Dank.

(Heiterkeit)

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Herr Minister, wir haben alles verstanden. Vielen Dank.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 3 auf:

Fragestunde**Drucksache 19/5983**

Ich rufe nun die mündlichen Fragen auf Drucksache 19/5983 in der üblichen Reihenfolge auf.

Wir beginnen mit dem Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes. Der Herr Staatsminister Niels Annen ist da.

Ich rufe die Frage 1 des Abgeordneten Frank Müller-Rosentritt auf:

Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus der hohen Zahl an UN-Resolutionen, in denen Israel verurteilt wird, vor dem Hintergrund einer sehr viel geringeren Zahl an UN-Resolutionen, die Israels Nachbarländer bzw. palästinensische Akteure verurteilen, und welche Anstrengungen auf UN-Ebene unternimmt die Bundesregierung, um die Verabschiedung von Resolutionen zu erreichen, in denen alle Akteure des israelisch-palästinensischen Konflikts adressiert werden?

(B)

Niels Annen, Staatsminister im Auswärtigen Amt:

Herr Präsident, vielen Dank. – Herr Kollege, ich darf Ihre Frage wie folgt beantworten: Die große Aufmerksamkeit, die in den Vereinten Nationen dem Nahostkonflikt gewidmet wird, spiegelt die Bedeutung wider, die die große Mehrheit der internationalen Gemeinschaft diesem Konflikt beimisst. Dass diese Aufmerksamkeit unvermindert anhält, liegt in erster Linie daran, dass der Konflikt nach wie vor ungelöst ist und sich die Aussicht auf eine Zweistaatenlösung, die aus Sicht der Bundesregierung als einzige dauerhaft Frieden schaffen kann, in den letzten Jahren weiter verschlechtert hat.

Die Bundesregierung bewertet die Resolutionen nach ihrem Inhalt und richtet ihr Abstimmungsverhalten danach aus. Eine Aufrechnung mit anderen Konfliktsituationen kann dabei naturgemäß keine Rolle spielen. Ungerechtfertigte und unverhältnismäßige Kritik an Resolutionstexten kann selbstverständlich nicht die Zustimmung der Bundesregierung finden.

Resolutionen, in denen Israel ungerechtfertigt in einseitiger Weise angeprangert wird, unterstützt die Bundesregierung daher nicht. Vielmehr setzt sich die Bundesregierung bei Verhandlungen zu Nahostresolutionen regelmäßig mit Nachdruck dafür ein, dass israelische Anliegen berücksichtigt werden. Dazu stimmt sich die

Bundesregierung sehr eng mit ihren europäischen Partnern ab. **(C)**

Im Falle der am 16. November im 4. Ausschuss der Generalversammlung verabschiedeten Resolutionen ist es Deutschland gemeinsam mit seinen EU-Partnern erneut gelungen, zu verhindern, dass Resolutionen, denen eine Mehrheit in den meisten Fällen ohnehin sicher ist, in deutlich schärferer Form angenommen werden. Das ist nur durch intensive Verhandlungen mit der palästinensischen Seite möglich.

Dort, wo die Resolutionstexte jedoch gerechtfertigte Kritik üben, finden sie die Unterstützung der Bundesregierung. Dies betrifft die Verurteilung aller Gewaltakte, einschließlich des Raketenbeschusses auf Israel ebenso wie die Kritik am völkerrechtswidrigen israelischen Siedlungsbau in den besetzten Gebieten.

Auf die Verantwortung palästinensischer Akteure und der Nachbarländer Israels weist Deutschland regelmäßig im Rahmen von Stimm- und Positionserklärungen hin. Im Gespräch mit der palästinensischen Behörde mahnt die Bundesregierung einen möglichst zurückhaltenden und ausgewogenen Umgang mit Nahostresolutionen an. Die Bundesregierung lehnt darüber hinaus eine unnötige Politisierung von Fachorganisationen durch Resolutionen zum israelisch-palästinensischen Konflikt ab.

Deutschland wird sich auch weiterhin mit Nachdruck für ausgewogene Resolutionstexte im Interesse eines dauerhaften Friedens im Nahen Osten und im Rahmen einer verhandelten Zweistaatenlösung einsetzen.

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Wollen Sie nachfragen, Herr Kollege?

Frank Müller-Rosentritt (FDP):

Ja, bitte. – Herr Staatsminister Annen, wenn Sie das Abstimmungsverhalten so beschreiben und sagen, dass Sie das wegen der Mehrheit ohnehin machen, frage ich Sie: Weshalb arbeitet die Bundesregierung innerhalb der EU nicht aktiv auf eine Änderung des Abstimmungsverhaltens der EU zu einseitig antiisraelischen UN-Resolutionen hin?

Niels Annen, Staatsminister im Auswärtigen Amt:

Herr Kollege, ich habe Ihnen ja dargestellt, dass die Zustimmung der Bundesregierung zu einer Resolution – das gilt für den UN-Kontext, aber natürlich auch für andere Kontexte – immer davon abhängt, ob wir mit der Ausrichtung grundsätzlich einverstanden sind.

Wenn Sie sich die entsprechenden Resolutionstexte anschauen – das ist ja ein regelmäßig wiederkehrendes Paket, das sozusagen den Nahostkonflikt betrifft –, dann werden Sie feststellen, dass wir damit Positionen unterstreichen, die bekannt sind, die wir seit vielen Jahren vertreten und die sich beispielsweise gegen den illegalen Siedlungsbau und anderes wenden.

Wir nutzen unser besonderes Verhältnis zu Israel, aber auch das Vertrauen, das wir bei der palästinensischen Autonomiebehörde genießen, und unseren Status innerhalb

(D)

Staatsminister Niels Annen

- (A) der EU, um in dem Prozess möglichst dafür zu sorgen, dass bestimmte Härten vermieden werden. Das ist uns aus Sicht unserer Diplomaten und auch aus Sicht der Bundesregierung gelungen. Und deswegen haben wir den meisten dieser Resolutionen mit gutem Gewissen und aus voller Überzeugung zugestimmt. Dort, wo diese Voraussetzungen nicht erfüllt sind, stimmen wir nicht zu.

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Eine weitere Nachfrage, Herr Kollege?

Frank Müller-Rosentritt (FDP):

Ja. – Wenn wir Ihrer Argumentation folgen, warum arbeitet dann die Bundesregierung nicht auch aktiv auf die Verabschiedung von UN-Resolutionen hin, die Israels militärische Feinde wie zum Beispiel Iran, Hamas oder auch die Hisbollah, die ja die Vernichtung des Staates Israel als Kernziel ausgegeben haben, betreffen?

Niels Annen, Staatsminister im Auswärtigen Amt:

Wir verurteilen ja eindeutig gemeinsam mit unseren Partnern diese völlig inakzeptablen Aktivitäten, die Sie eben genannt haben; da haben wir keinerlei Dissens, Herr Kollege. Das können Sie regelmäßig auch in gemeinsamen Statements der EU-Mitgliedstaaten nachlesen. Aber da, wo das nicht möglich ist, tun wir das eben auch in eigenen Stellungnahmen. Da, wo es die Möglichkeit für gemeinsame Statements gibt, tun wir das am Ende auch, und dafür braucht man immer Mehrheiten, auch im Rahmen der Vereinten Nationen. Wir sind fest entschlossen, diese Praxis fortzusetzen.

(B)

Sie wissen, dass wir ab Januar für zwei Jahre als nichtständiges Mitglied im Sicherheitsrat eine besondere Verantwortung übernehmen werden. Wir sind in der Vorbereitung sowohl mit den Gesprächspartnern auf der palästinensischen Seite als auch – ganz besonders dann, wenn es um die Kerninteressen, die Sicherheitsinteressen des Staates Israel geht – mit der dortigen israelischen Vertretung schon heute in enger Abstimmung. Insofern ist und bleibt Deutschland ein Partner, auf den sich Israel immer verlassen kann. Gleichwohl – das ist von der israelischen Seite immer akzeptiert worden – haben wir Kritikpunkte, die wir vortragen. Da nutzen wir bilaterale Formate, aber eben auch das Format, das sich uns bei Abstimmungen im Rahmen der Vereinten Nationen bietet.

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Wir kommen zur Frage 2 des Abgeordneten Frank Müller-Rosentritt:

Inwiefern findet seitens der Bundesregierung bei der Erarbeitung bzw. Abstimmung von UN-Resolutionen eine Abwägung zwischen einer Abmilderung der Verurteilung eines Partnerlandes (wie Israel) durch Mitarbeit und anschließende Zustimmung zur jeweiligen Resolution und einer Ablehnung von Resolutionen, die Partnerländer verurteilen, statt?

Niels Annen, Staatsminister im Auswärtigen Amt:

Herr Abgeordneter, ich darf die Frage wie folgt beantworten: Vor jeder Positionierung der Bundesregierung zu Abstimmungen über Resolutionen der Vereinten Nationen findet eine Abwägung statt. Angesichts der

Mehrheitsverhältnisse in den Vereinten Nationen werden Resolutionen regelmäßig auch ohne die Stimmen der Bundesregierung oder anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union angenommen. Die Bundesregierung kann jedoch nur auf konkrete Formulierungen Einfluss nehmen. Einen wichtigen Hebel haben wir sozusagen dann in der Hand, wenn die EU ihre Zustimmung in diesem Prozess in Aussicht stellt. Das gilt insbesondere bei den jährlichen Abstimmungen über das sogenannte Nahostpaket; darüber habe ich eben gesprochen. Diese Ausführungen ergänzen, glaube ich, ganz gut das, was wir hier eben diskutiert haben.

Frank Müller-Rosentritt (FDP):

Herr Präsident, ich habe noch eine Nachfrage, wenn Sie erlauben.

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Bitte.

Frank Müller-Rosentritt (FDP):

Inwieweit erkennt die Bundesregierung, dem folgend, was Sie gerade gesagt haben, hinter der völlig unverhältnismäßigen Anzahl an einseitig antiisraelischen UN-Resolutionen eine Absicht vieler UN-Mitgliedstaaten, den Staat Israel zu delegitimieren? Die besonders interessante Frage ist jetzt: Welche Staaten, welche Organisationen sind nach Ihrer Ansicht oder nach Ansicht der Bundesregierung die hauptsächlichen Triebkräfte dieser einseitigen Verurteilungen durch die UN?

(D)

Niels Annen, Staatsminister im Auswärtigen Amt:

Ich übernehme nicht komplett Ihre Wertung des Abstimmungsverhaltens. Ich habe das gerade ja dargestellt: Wir stimmen nur dann zu, wenn wir überzeugt sind, dass es sich um eine abgewogene, verantwortungsvolle Position handelt, die unsere Grundüberzeugung widerspiegelt. Die Anzahl von Resolutionen alleine sagt ja noch nichts über den Inhalt aus. Insofern muss man festhalten, dass es nur wenige Resolutionen gibt, denen wir in diesem Paket nicht zugestimmt haben, weil wir sie eindeutig für einseitig gehalten haben und auch weiterhin halten.

Man muss insgesamt natürlich zur Kenntnis nehmen, dass es für diese Anliegen seit vielen Jahren quasi eine strukturelle Mehrheit in der Generalversammlung der Vereinten Nationen gibt. Und dort, wo es zu einer einseitigen und inakzeptablen Verurteilung der Interessen Israels oder sogar einer Infragestellung des Existenzrechtes des Staates Israels kommt, da verurteilen wir das gemeinsam mit unseren europäischen Partnern eindeutig. Daran ist, glaube ich, auch nie ein Zweifel erwachsen, und diese Praxis werden wir auch fortsetzen. Aber ich neige nicht dazu, die Anzahl von Resolutionen jetzt allein zum Anlass zu nehmen, das eigene Abstimmungsverhalten grundsätzlich infrage zu stellen. Es muss immer konkret entschieden und nach Analyse und Studium der vorliegenden Resolutionstexte abgewogen werden, was wir verantworten können und was wir nicht verantworten können.

(A) **Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:**

Weitere Nachfrage?

Frank Müller-Rosentritt (FDP):

Nein, vielen Dank, aber man darf diesen Prozess durchaus neu denken.

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Vielen Dank.

Niels Annen, Staatsminister im Auswärtigen Amt:

Ich kann keine Kritik an Ihrem Überdenken äußern, Herr Kollege.

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Vielen Dank. – Die Frage 3 des Abgeordneten Manuel Sarrazin, die Fragen 4 und 5 des Abgeordneten Stephan Brandner und die Frage 6 der Abgeordneten Lisa Badum werden schriftlich beantwortet.

Ich rufe die Frage 7 des Abgeordneten Ottmar von Holtz auf:

Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus der Aufforderung der italienischen Behörden, die „Aquarius“ von Ärzten ohne Grenzen zu beschlagnahmen, und aus der Anordnung, einige der Bankkonten der Organisation einzufrieren, und inwieweit teilt die Bundesregierung die Auffassung der italienischen Behörden, dass die Müllentsorgung eine Gefährdung der öffentlichen Gesundheit darstellt (www.telegraph.co.uk/news/2018/11/20/italy-orders-seizure-migrant-rescue-ship-aquarius-illegal-waste/)?

(B)

Niels Annen, Staatsminister im Auswärtigen Amt:

Sehr geehrter Herr Abgeordneter, vielen Dank für Ihre Frage, die ich wie folgt beantworten darf: Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass private Organisationen einen wichtigen Beitrag zur Seenotrettung leisten. Die Rettung von Menschenleben im Mittelmeer hat oberste Priorität und muss es auch bleiben. Die Zahl der im Mittelmeer ertrunkenen Personen ist trotz des Rückgangs in absoluten Zahlen im Vergleich zu den Vorjahren erschreckend hoch, zu hoch. Jeder Einzelfall ist einer zu viel. Gleichzeitig steht außer Frage, dass sich alle an der Seenotrettung Beteiligten an die geltenden Regeln und Gesetze halten müssen.

Zu dem in der Frage genannten Verfahren bezieht die Bundesregierung keine Stellung. Ein geregeltes und transparentes Verfahren bei der Ausschiffung von Geretteten in Europa bleibt deshalb auch ein dringendes Anliegen der Bundesregierung. Hier brauchen wir eine Verständigung der Anrainerstaaten. Die Bundesregierung setzt sich dafür ein. Die Staaten an den Außengrenzen verdienen und brauchen dazu auch europäische Solidarität, die die Bundesregierung bereits demonstriert hat und zu der wir auch weiterhin bereit sind unseren Beitrag zu leisten.

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Vielen Dank. – Eine Nachfrage dazu?

Ottmar von Holtz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): (C)

Schönen Dank, Herr Präsident. – Ich habe tatsächlich zu dem Thema jede Menge Nachfragen. Ich werde mich auf zwei beschränken müssen, die anderen werde ich dann anderweitig aufarbeiten.

Ich würde ganz gerne auf eine Sache zu sprechen kommen. Das internationale Seerecht verbietet das sogenannte Refoulement, das heißt, es gibt den Grundsatz der Nichtzurückweisung. Es ist ein völkerrechtlicher Grundsatz, der es gebietet, dass Personen in Staaten, in denen schwere Menschenrechtsverletzungen drohen, nicht zurückgeführt werden dürfen. Das Aufgreifen der Menschen auf hoher See im Rahmen einer Seenotrettung und die anschließende Rückführung nach Libyen fallen meiner Ansicht nach darunter. Deswegen frage ich die Bundesregierung, was sie dafür tut, um diese offensichtliche systematische Verletzung von internationalem Seerecht, der Genfer Konvention und der Europäischen Menschenrechtskonvention zu unterbinden.

Niels Annen, Staatsminister im Auswärtigen Amt:

Herr Kollege, ich kann für die Bundesregierung sagen: Die internationalen Normen, die Sie zitiert haben, finden unsere volle Unterstützung. Dazu, wo sie in einzelnen Fällen verletzt werden, gibt es eine klare Haltung: Wir verurteilen das.

Ich will sagen, weil Sie konkret gefragt haben, was wir tun können: Wir haben es insbesondere bei Libyen mit einem Staat zu tun, der über keine feste, funktionierende Struktur und keine Regierung verfügt, die die Kontrolle über das gesamte Staatsgebiet ausübt. Deswegen sind wir in dem politischen Prozess engagiert und unterstützen den Sondergesandten der Vereinten Nationen. Ich habe die Bundesregierung vor einigen Tagen bei der Libyen-Konferenz in Palermo vertreten dürfen und habe dort die humanitären Fragen mit den dafür Verantwortlichen zum Teil direkt besprochen. Ich will Sie darauf hinweisen, dass wir – das ist durchaus ein Punkt der Kritik seitens Ihrer Fraktion gewesen – mit großem Engagement die Ausbildung der libyschen Küstenwache unterstützen und dabei ganz konkret die Grundlagen des Völkerrechts, des internationalen Seerechts sowie die professionelle Durchführung von Seenotrettungsmaßnahmen vermitteln. Das ist ein schwieriger, langwieriger Prozess, aber ein ganz wichtiger Beitrag dazu.

(D)

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Eine weitere Nachfrage?

Ottmar von Holtz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ja, eine Nachfrage habe ich noch, Herr Präsident. – Herr Staatsminister, Sie sagten vorhin, dass die private Seenotrettung im Mittelmeer einen wichtigen Beitrag leistet. Es besteht eine Pflicht zur Seenotrettung. Ich will von Ihnen wissen, inwieweit sich die Bundesregierung positioniert bzw. ob es seitens der Bundesregierung Pläne zum Aufbau einer europäischen zivilen Seenotrettung gibt.